

**Avifaunistische Untersuchungen im Bereich der Windpotenzial-
fläche „Gottesgabe-Grambow-Dümmer“ in der Planungsregion
Westmecklenburg, Mecklenburg-Vorpommern**

Horsterfassungen und Besatzkontrolle 2018

- Abschlussbericht -

Juni, 2018

Auftraggeber: SAB WINDTEAM GMBH

Bearbeitet von: **Dipl. Biol. Julia Langer** und **Rudolf Wagner**

21354 Bleckede/Elbe - Kastanienweg 3 - Tel. 05852/2859 - Fax 3706 (Sitz der Gesellschaft)

21339 Lüneburg - Vor dem Bardowicker Tore 6 A - Tel. 04131/2461946 - Fax 05852-3706

79098 Freiburg i. Br. - Bernhardstraße 1 - Tel. 0761/29280414 - Fax 29280415

01097 Dresden - Lößnitzstraße 14 - Tel. 0351/2606630 - Fax 2606631

E-mail: BioLaGu@t-online.de,

www.biolagu.de

Gesellschafter: Dr. Olaf Buck (Geschäftsführer), Dr. Christian Plate (Stellv. Geschäftsführer),
Rudolf Wagner, Ingelore Plate, Stephan Lehmann.

1	Einleitung	3
2	Untersuchungsrahmen und Methodik	4
3	Ergebnisse	6
4	Ergebnisbewertung.....	10
5	Literatur	12

1 Einleitung

Je etwa zur Hälfte im Amt Lützw-Lübstorf im Süden des Landkreises Nordwestmecklenburg und auf dem Gebiet der Gemeinde Dümmer, Landkreis Ludwigslust-Parchim liegt eine Windpotenzialfläche, auf der unter der Projektleitung der SAB WINDTEAM GMBH die Errichtung von voraussichtlich 13 WEA angestrebt wird.

Um eine mögliche Realisierung von Windenergieanlagen in diesem Bereich auch naturschutzfachlich bewerten zu können, führte das Planungsbüro Büro BIOLAGU im Auftrag der SAB WINDTEAM GMBH bereits zwischen Februar 2015 und März 2016 avifaunistische Untersuchungen durch (BIOLAGU, 2017). Die Untersuchungen beinhalteten damals u.a. Horsterfassungen und Besatzkontrollen im 2000 Meter-Radius um die Planfläche sowie umfangreiche Beobachtungen zur Raumnutzung von Groß- und Greifvögeln.

Brutvorkommen von Greifvögeln innerhalb der in den AAB (LUNG MV, 2016) bezifferten Ausschlussbereiche oder den von der LAG VSW (2015) fachlich empfohlenen Mindestabständen konnten damals nicht erfasst werden. Für eine Überprüfung der aktuellen Situation werden in der Brutsaison 2018 erneut Erfassungen von (potenziellen) Niststätten und Besatzkontrollen – ebenfalls im Radius von 2000 Metern um die Windpotenzialfläche – durchgeführt, über deren Ergebnisse nachfolgender Endbericht informieren soll.

2 Untersuchungsrahmen und Methodik

Der Suchraum für die Horsterfassungen in der Brutsaison 2018 umfasste – wie schon 2015 (BIOLAGU, 2017) – einen Radius von 2000 Metern um die Außengrenzen der ursprünglichen, mittlerweile etwas in Richtung Westen erweiterten Windpotenzialfläche. Der Radius entspricht dem in der AAB des LUNG MV (2016) erforderlichen Suchraum für Fortpflanzungsstätten des Rotmilans (wie auch für Schwarzmilan und Weißstorch) (LUNG MV, 2016, Tabelle 4). Innerhalb dieses Radius‘ wurden alle Waldgebiete, Feldgehölze und sonstige zur Nestanlage planungsrelevanter Arten geeignete Habitate sorgfältig nach (potenziellen) Niststätten abgesucht. Insgesamt fanden 6 ganztägige Begehungen statt¹.

In einer ersten Phase wurde der Untersuchungsraum im Rahmen der Begehungen am 30.01.2018 und 22.02.2018 nach vorhandenen (potenziellen) Niststätten abgesucht. Erfasst wurden nicht nur größere Nester (Horste), wie sie üblicherweise von Arten wie Mäusebussard, Rotmilan oder Kolkrabe erbaut bzw. genutzt werden, sondern zunächst auch kleinere Niststätten, bei denen es sich um Horstinitialen handeln konnte, die möglicherweise später ausgebaut werden, z.T. aber auch ursprünglich durch Rabenkrähen errichtet wurden, dann aber durchaus durch andere Arten wie Waldohreulen, Turm- und Baumfalken genutzt werden. Auch Rotmilane bauen oder nutzen nicht selten erstaunlich kleine Horste. Alle gefundenen (potenziellen) Niststätten wurden per GPS genau eingemessen, nach Möglichkeit fotografiert, nummeriert und anhand der Größe, der Form, des verwendeten Baumaterials und der Positionierung zunächst einmal grob typisiert, wobei es oft nicht möglich ist, einen Horst mit absoluter Sicherheit einer Art zuzuordnen (abgesehen davon, dass der Erbauer nicht der Nutzer sein muss).

Ab April standen die Besatzkontrollen im Mittelpunkt der im Gebiet durchgeführten Begehungen. Es wurde aber außerdem auch noch auf eventuell neu errichtete Horste geachtet. Zunächst war dabei v.a. das Verhalten der Vögel (Balz, Demonstrationsflug, Nestbau, Territorialverhalten) wichtiger Anhaltspunkt für die mögliche Besetzung einer Niststätte. Später gelangen Brutnachweise z.T. auch durch die direkte Beobachtung der brütenden Altvögel, wobei dies nur dort möglich war, wo die Horste ohne Störung der Vögel einsehbar waren, was in vielen Fällen nicht gewährleistet war. Zusätzlich wurden auch alle möglicherweise auf Brutvorkommen hinweisende Beobachtungen von Kranichen – als weitere potenziell planungsrelevante Brutvogelart im Gebiet – erfasst.

Zusätzlich fand bereits Ende Februar eine Datenabfrage beim LUNG zu Großvogelvorkommen auch außerhalb des Untersuchungsradius‘ von 2000 Metern statt (u.a. Seeadler, Fischadler, Schwarzstorch, Weißstorch, Wanderfalke). Entsprechende Daten aus dem Jahr 2014 ergaben keine Vorkommen innerhalb der Ausschlussbereiche. Trotz mehrfacher Nachfragen konnte der zuständige Bearbeiter die aktualisierten Daten bis Ende Juni 2018 immer noch nicht zur Verfügung stellen. Offenbar findet derzeit eine Neuberechnung der Ausschlussbereiche statt, sofern die nachfolgende

¹ 30.01.2018, 22.02.2018, 12.04.2018, 16.05.2018, 31.05.2018, 18.06.2018

Antwort von Herrn STEPHAN GEISLER/LUNG vom 21.06.2018: *„die Ihnen mit E-Mail vom 26.02.2018 angekündigte Neuberechnung der Ausschlussgebiete für Windenergieanlagen aufgrund von Großvogelvorkommen gemäß Anlage 3 Kapitel IV a der Richtlinie zum Zwecke der Neuaufstellung, Änderung und Ergänzung Regionaler Raumentwicklungsprogramme in Mecklenburg-Vorpommern vom 22.05.2012 ist noch nicht abgeschlossen. Zur Zeit liegt ein Arbeitsstand der Neuberechnung der Ausschlussgebiete für Windenergieanlagen aufgrund von Großvogelvorkommen gemäß Anlage 3 Kapitel IV a der Richtlinie zum Zwecke der Neuaufstellung, Änderung und Ergänzung Regionaler Raumentwicklungsprogramme in Mecklenburg-Vorpommern vom 22.05.2012 vor, mit dem geprüft werden kann, ob es im von Ihnen benannten Kartenausschnitt voraussichtlich Änderungen bei der Abgrenzung der Ausschlussgebiete gibt.“* richtig interpretiert ist. Es wurde aber zugesichert, zu prüfen, ob bereits relevante Ergebnisse zum Untersuchungsraum vorliegen und diese gegebenenfalls noch vor dem „offiziellen“ Abschluss der Neuberechnung der Ausschlussgebiete unter Vorbehalt zur Verfügung zu stellen.

3 Ergebnisse

Aus der beigefügten Plandarstellung (siehe auch Abb. 1) lassen sich die Lage der erfassten (potenziellen) Niststätten mit den ermittelten Befunden zum Besatz bzw. die Bereiche, für die nach den Kriterien bei SÜDBECK ET AL. (2005) Brutverdacht für den Kranich bestand, ansehen. Die Niststätten sind bis Nr. 37 durchnummeriert. Kleinere Nester, für die keine planungsrelevante Besetzung feststellbar war, wurden in der Plandarstellung nicht mehr berücksichtigt.

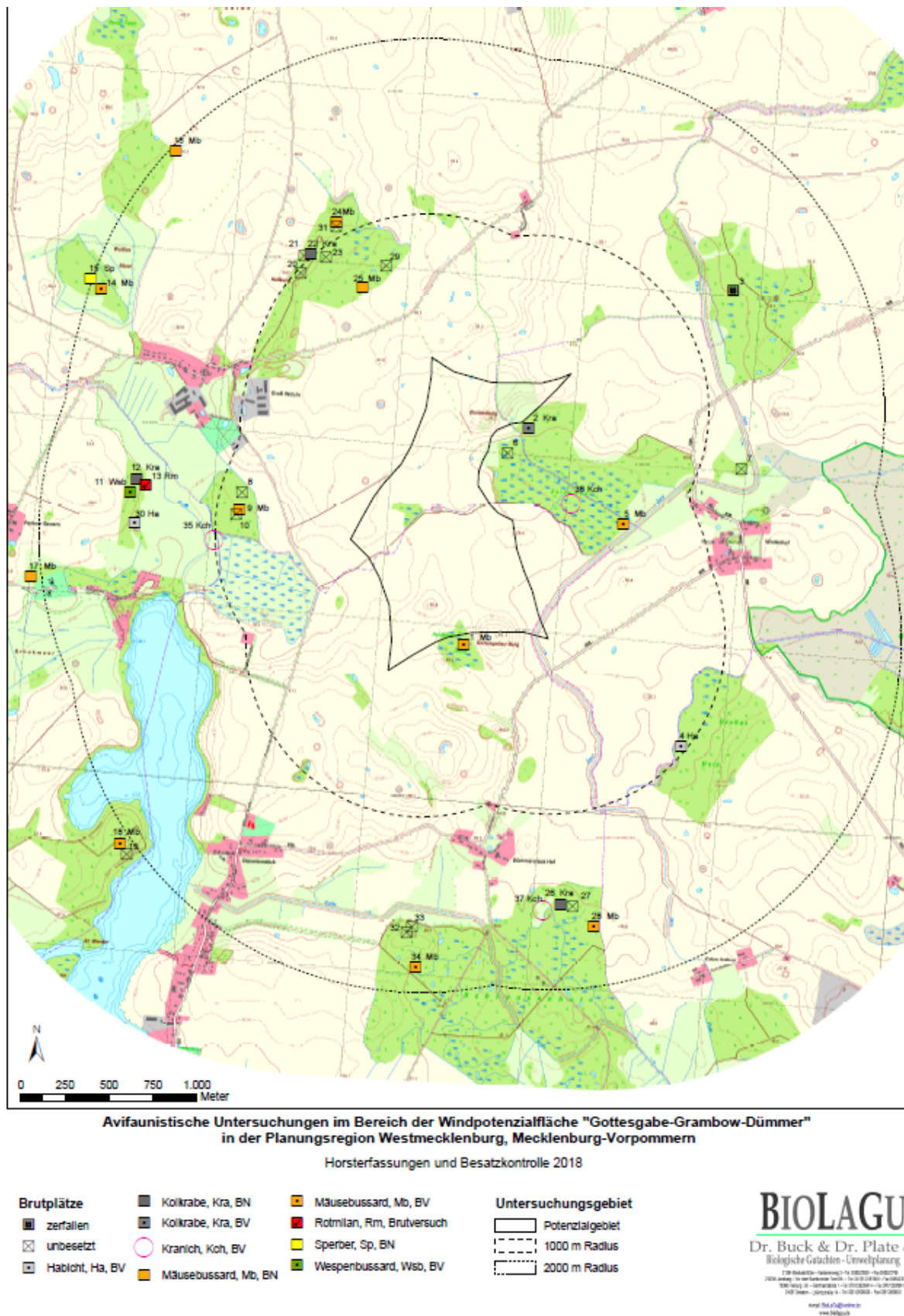


Abb. 1: Niststätten von Groß- und Greifvögeln mit den Befunden zum Besatz im 2000 Meter-Radius um die Windpotenzialfläche „Gottesgabe – Grambow – Dümmer“. Nicht mehr dargestellt sind kleinere Nester, für die keine planungsrelevante Besetzung feststellbar war. Gekennzeichnet werden auch Bereiche, in denen Brutverdacht für den Kranich besteht. Die eingezeichneten Radien beziehen sich auf die ursprüngliche Abgrenzung der Windpotenzialfläche.

Die nachfolgende Tabelle 1 listet numerisch fortlaufend alle erfassten (größeren) Niststätten mit den Befunden zum Besatz bzw. die Bereiche mit Brutverdacht für den Kranich auf.

Tabelle 1: Liste der im Untersuchungsraum erfassten (potenziellen) Niststätten bzw. Brutbereiche und deren Besatz. Ha = Habicht, Kch = Kranich, Kra = Kolkrabe, Mb = Mäusebussard, Rm = Rotmilan, Row = Rohrweihe, Sp = Sperber, Swm = Schwarzmilan, Wsb = Wespenbussard. BN = Brutnachweis, BV = Brutverdacht

Nummer	Besatz, Typisierung, Beschreibung
Nummer 1	Mb-BV ; dreimalige Sichtung eines Mb im näheren Umfeld, davon einmal rufend; 2015 gelang hier ein BN
Nummer 2	Kra-BV ; Kra-Paar in Horstnähe rufend
Nummer 3	zerfallen
Nummer 4	Ha-BV ; sehr niedrig erbauter Horst, Kotsuren und begrünte Zweige deuten auf diesjährige Nutzung hin, Bauweise und die Tatsache, dass der Horst Mitte Juni bereits verlassen ist (früher Brutbeginn der Art), deuten stark auf Habicht hin
Nummer 5	Mb-BV ; zweimalige Sichtung eines Mb in Horstnähe, einmalig ein Paar ausdauernd kreisend
Nummer 6	unspezifischer Horst; keine Sichtung in Horstnähe, einzelner belaubter Zweig auf dem Horst
Nummer 7	unspezifischer Horst; keine Hinweise auf Besatz, wirkt verlassen (viele Spinnweben, keine neuen Zweige)
Nummer 8	unspezifischer Horst; keine Hinweise auf Besatz
Nummer 9	Mb-BN ; Beobachtung eines Mb auf dem Horst; zuvor schon zweimalige Sichtung eines Mb in direkter Horstnähe, davon einmal rufend
Nummer 10	unspezifischer Horst; keine Hinweise auf Besatz
Nummer 11	Wsb-BV ; zunächst kleines Nest, mit Strohband "geschmückt" (Rm-typisch), später mit belaubten Zweigen zu größerem Horst ausgebaut, Wsb in der Nähe
Nummer 12	Kra-BN ; Kra auf Horst sitzend
Nummer 13	Rm-Brutversuch ; am 18.06.2018 Fund von Überresten eines Rotmilans (zahlreiche Federn) sowie Rm-typischem Baumaterial unter dem Horst (näheres siehe Abschnitt 4)
Nummer 14	Mb-BV ; ausdauerndes Kreisen eines Mb-Paares über dem Horst
Nummer 15	Sp-BN ; Beobachtung eines brütenden Sp auf dem Horst
Nummer 16	Mb-BN ; Beobachtung eines brütenden Mb auf dem Horst
Nummer 17	Mb-BN ; Beobachtung eines brütenden Mb auf dem Horst
Nummer 18	Mb-BV ; Horst mit frischen Lärchen-Zweigen ausgelegt, einmalige Mb-Sichtung in Horstnähe
Nummer 19	unspezifischer Horst; leicht auseinandergefallen, keine frischen Zweige sichtbar, scheint unbesetzt
Nummer 20	unspezifischer Horst; eher kleinerer Horst, keine Hinweise auf Besatz
Nummer 21	Horst; keine Hinweise auf Besatz, mit Strohband "geschmückt", was typisch für Milane ist. Bei der letzten Kontrolle am 18.06.2018 aufgrund des dichten Blätterdachs nicht mehr einsehbar, aber auch keine Sichtungen von Rm im Umfeld; möglicherweise Konflikte mit benachbarten dauerhaft anwesenden Kolkraben
Nummer 22	Kra-BN ; Kra auf Horst sitzend
Nummer 23	unspezifischer Horst; keine Hinweise auf Besatz
Nummer 24	Mb-BN ; Beobachtung eines brütenden Mb auf dem Horst
Nummer 25	Mb-BN ; Beobachtung eines brütenden Mb auf dem Horst
Nummer 26	Kra-BN ; Kra auf Horst sitzend
Nummer 27	Horst; mit Strohband "geschmückt", was typisch für Milane ist. Bis Untersuchungsende keine Hinweise auf Besatz, aber Rm häufig im weiteren Umfeld, möglicherweise Konflikt mit benachbarten Kolkraben
Nummer 28	Mb-BV ; Mb zweimalig in direkter Horstnähe
Nummer 29	größerer Horst; keine Hinweise auf Besatz; von der Bauweise Mb-typisch
Nummer 30	Ha-BV ; Kotsuren und begrünte Zweige deuten auf diesjährige Nutzung hin, Bauweise und die Tatsache, dass der Horst Mitte Juni bereits verlassen ist (früher Brutbeginn der Art), deuten stark auf Habicht hin

Nummer	Besatz, Typisierung, Beschreibung
Nummer 31	größerer Horst; keine Hinweise auf Besatz, von der Bauweise Mb-typisch, möglicherweise Wechselhorst von Nr. 24
Nummer 32	unspezifischer Horst; keine Hinweise auf Besatz, in schlechtem Zustand
Nummer 33	unspezifischer Horst; keine Hinweise auf Besatz, in schlechtem Zustand
Nummer 34	Mb-BV ; Mb zweimalig in Horstnähe, Horst mit frischen Buchen- und Lärchenzweigen ausgelegt
Nummer 35	Kch-BV ; einzelner Altvogel in der Kernbrutzeit (31.05.2018) am anzunehmenden Brutbereich, in dem auch 2015 bereits Brutverdacht bestand
Nummer 36	Kch-BV ; zweimalige Feststellung von Balz-/Revierrufen (22.02. und 31.05.2018) im gleichen Bereich, in dem auch 2015 bereits Brutverdacht bestand
Nummer 37	Kch-BV ; zweimalige Feststellung von Balz-/Revierrufen (22.02. und 12.04.2018) im gleichen Bereich, in dem auch 2015 bereits Brutverdacht bestand
-	Row möglicherweise im Bereich „Dümmerstück Hof“ brütend. Ein Row-Weibchen nordwestlich des Ortes am 12.04.2018 auf Nahrungssuche sowie südwestlich im Bereich des Röhrichts hoch schwebend, ein Row-Männchen am 31.05.2018 nördlich des Ortes auf Nahrungssuche.
-	Am 12.04.2018 eine Beobachtung eines Swm -Paares etwas außerhalb des südwestlichen 2000 m-Radius; aber kein Horst in diesem Bereich, der auf eine dortige Brut der Art hinweisen könnte.

4 Ergebnisbewertung

Wie schon während der Untersuchungen im Jahr 2015 (BIOLAGU, 2017) ließen sich auch aktuell keine Brutvorkommen von Greifvögeln innerhalb der in den AAB (LUNG MV, 2016) bezifferten Ausschlussbereiche erfassen.

Für zwei, aufgrund von charakteristischem eingebauten Schmuck möglicherweise durch Rotmilane ge- oder ausgebaute Horste gab es bis zum Untersuchungsende keine Hinweise auf einen Besatz und auch die z.T. im näheren Bereich des nördlicheren Horstes (Nr. 21) beobachteten Rotmilane zeigten kein auffälliges Verhalten, das einen Brutverdacht begründen könnte. Am 18.06.2018 wurden allerdings unter einem Horst (Nr. 13), ca. 1200 Meter westlich der Plangebietsgrenze, die Überreste eines Rotmilans sowie typischer „Horstschmuck“ (Handschuh, Plastik- und Stofffetzen) gefunden, die auf einen dortigen Brutversuch hindeuten. Bei den Überresten handelt es sich um zahlreiche Federn, die auf eine Rupfung hindeuten. Da die Federkiele nicht abgebissen waren, lassen sich Raubsäuger wie Marder oder Waschbär als „Täter“ ausschließen. Ein Kiel einer Handschwinge zeigt eine kleine Bissspur, wie sie bei der Rupfung durch einen Greifvogel, Rabenvogel oder eine Eule entstehen kann. Zu den Vogelarten, die Rotmilane direkt erbeuten können, zählen Habicht, Seeadler oder auch der Uhu. Möglich ist aber auch, dass der Rotmilan auf andere Art zu Tode gekommen ist und der Kadaver dann durch Kolkraben oder eine andere Vogelart verwertet wurde.

Wie schon 2015 ist auch 2018 der Mäusebussard mit 11 Vorkommen (davon 5 im 1000 Meter-Radius) häufiger Brutvogel, wobei ein Brutverdacht für einen auch 2015 besetzten Horst am „Gottesgaber Berg“, nur wenig südlich der Plangebietsgrenze besteht.

Eine Neuansiedlung (oder Umsiedlung?) gab es durch Wespenbussarde. Nachdem am 16.05.2018 zunächst ein Paar im Bereich eines Waldstücks im westlichen 2000 Meter-Radius beobachtet werden konnte, war bei einer dortigen Kontrolle am 31.05.2018 ein ursprünglich kleines, aber mit einem blauen Strohband „geschmücktes Nest“ mittels belaubten Zweigen, was für Wespenbussarde ganz typisch ist, zu einem umfangreichen Horst ausgebaut worden. Der Brutplatz befindet sich allerdings bereits knapp 1300 Meter westlich der Plangebietsgrenze und damit außerhalb des durch die LAG VSW (2015) empfohlenen 1000 Meter-Abstands. Die AAB des LUNG MV (2016) sieht für den Wespenbussard gar keinen grundsätzlichen Ausschlussbereich, sondern eine Prüfung des Einzelfalls vor.

Eine weitere Greifvogelart, für die im Gegensatz zu 2015 diesmal eine Brut im Untersuchungsraum festgestellt werden konnte, ist der Sperber, für den ein Brutnachweis nordwestlich von Groß Welzin gelang. Die Art gilt allerdings nicht als „windkraftsensibel“ und auch schon aufgrund der großen Entfernung – der Horst liegt dicht an der 2000 Meter-Radius-Grenze – besitzt das Vorkommen keine erhöhte Planungsrelevanz.

Ebenfalls nicht als „windkraftsensibel“ gilt der Habicht. Für diese, oft sehr versteckt agierende Art ließen sich während der letzten Kontrolle zwei in der aktuellen Brutsaison offensichtlich genutzte Horste („Begrünung“) knapp 1000 Meter südöstlich- und gut 1200 Meter westlich der Plangebiets-

grenze identifizieren. Wie für den Sperber sind auch für den Habicht im Gebiet aufgrund der Entfernungen der Brutplätze sowie der Jagdweise und bevorzugten Habitatnutzung, die ein offensichtlich vergleichsweise geringes artspezifisches Kollisionsrisiko bedingen (nach DÜRR (2004, aktualisierter Stand: 19.03.2018) sind aus Deutschland erst 9 und aus ganz Europa insgesamt 15 Fälle von offenbar an WEA verunglückten Habichten bekannt geworden), keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Nicht ausgeschlossen werden kann ein Brutvorkommen der Rohrweihe im südlichen Untersuchungsraum im Bereich von „Dümmerstück Hof“, wo geeignete Habitate vorhanden sind und zumindest ein Weibchen hochschwebend ein Verhalten zeigte, das bevorzugt im Nahbereich der Brutplätze zu beobachten ist.

Die Bereiche, in denen Kraniche Verhalten zeigten, das nach den Kriterien bei SÜDBECK ET AL. (2005) einen Brutverdacht begründet, sind identisch mit denen im Untersuchungsjahr 2015. Einmalig waren Balzrufe auch aus dem „Heidbergmoor“, nur wenig südlich der Plangebietsgrenze zu hören, wo 2015 keine entsprechenden Beobachtungen gelangen. Zudem flog zur Brutzeit ein Altvogel aus dem nordöstlichen Teil des Waldgebiets nördlich von Groß Welzin, wo in den feuchteren Bereichen potenziell geeignete Nisthabitate vorhanden wären.



Handwritten signature

BioLaGu – Dr. Olaf Buck – 25-06-2018

5 Literatur

- BIOLAGU (2017): Avifaunistische Untersuchungen im Bereich der Windpotenzialfläche „Gottesgabe – Grambow – Dümmer“ in der Planungsregion Westmecklenburg, Mecklenburg-Vorpommern. Abschlussbericht – März, 2017. Gutachten im Auftrag der SAB WindTeam GmbH
- DÜRR, T. (2004): Vögel als Anflugopfer an Windenergieanlagen in Deutschland – Ein Blick in die bundesweite Fundkartei. Bremer Beitr. Naturkde. Naturschutz 7 (2004): 221-228. Aktualisierte Daten mit Stand vom 19. März 2018 und einer Ergänzung zu Funden aus ganz Europa auf der Internetseite der Vogelschutz-warte Brandenburg.
- LÄNDERARBEITSGEMEINSCHAFT DER VOGELSCHUTZWARTEN (LAG VSW) (2015): Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten. In der Überarbeitung vom 15. April 2015. Veröffentlichung in: „Berichte zum Vogelschutz“ Bd. 51.
- LUNG MV (Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie, Mecklenburg-Vorpommern) (2016): Artenschutzrechtliche Arbeits- und Beurteilungshilfe für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen (AAB-WEA) – Teil Vögel. Stand: 01.08.2016
- SÜDBECK, P., H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.